

Vordergasse 18
Haus zur Granate
8200 Schaffhausen
Tel. 052 63409 99
Fax 052 634 09 98
E-Mail:
beat.keller@shlink.ch
Postcheck 82-10561-0
MwSt-Nr. 265441

Herr
Josef Rutz
*Büchelstrasse 23
8212 Neuhausen am Rheinflall

29. November 2010
B0067644 ag

Prozessentschädigung

Sehr geehrter Herr Rutz

Das Obergericht ist mit Verfügung vom 26. November 2010 auf Ihre Berufung betreffend Änderung eines Scheidungsurteils nicht eingetreten. Damit bleibt es beim Urteil des Kantonsgerichts Schaffhausen vom 27. September 2010, mit dem Sie verpflichtet wurden, an mich eine Prozessentschädigung von CHF 2'287.90 zu bezahlen. Ich fordere Sie noch einmal auf, diesen Betrag in den nächsten 10 Tagen zu überweisen. Im Säumnisfall würde ich ohne weitere Ankündigung eine Betreibung einleiten.

Freundliche Grüsse


RA Beat Keller